



Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften und die Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1+2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eningen unter Achalm, den 25.06.2010

Schweizer
Bürgermeister



KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Anmeldung zur Erstberatung

Zur Energieberatung melden Sie sich entweder bei der Gemeindeverwaltung (Herr Klos, Tel.: 892-152, Email: rupert.klos@eningen.de bzw. Frau Rudloff, Tel.: 892-158, Email: hildegard.rudloff@eningen.de) oder direkt bei der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen an. Als Projektmanagerin freut sich Meike Millitz, Telefon 07121-1432571, E-Mail: beratung@klimaschutzagentur-rt.de auf alle Anmeldungen.

Weitere Informationen zu unserem Beratungsmodell und einige praktische Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.klimaschutzagentur-rt.de.

Nächster Beratungstermin: 01.07.2010

Ende der amtlichen Mitteilungen

Aktuelles Gemeindegeschehen



Jeden Mittwoch und bei (fast) jedem Wetter findet unser "Naturtag" statt. Letzte Woche wurden wir in den Garten der Familie Kardic eingeladen. Zur Freude aller Kinder, war es dort, wie auf einem Spielplatz. Viel Spaß hatten sie beim Trampolin hüpfen, relaxen und schaukeln in der Hängematte, beim Kettcar fahren und beim Rollenspiel im Spielhaus. Opa Kardic war bei allen Kindern sehr beliebt und wurde beim Spielen von den Kindern stark in Anspruch genommen.



Trotzdem hatte er noch ausreichend Energie für uns, alle Würstchen zu grillen. Glücklich und satt machten wir uns dann wieder auf den Heimweg. Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Pusteblume möchten sich noch einmal bei Familie Kardic für diesen wunderschönen Vormittag bedanken. Es hat uns allen sehr viel Spaß gemacht.

**Ihre Anzeige im
Mitteilungsblatt:**

**werbewirksam
und kostengünstig**

Freiwilliges Engagement Eningen



Die Initiative: Freiwilligenvermittlung des FEE-BÜROS konnte die 100. Teamsitzung - seit der Gründung der FEE am 16.05.2006 - in ihrem neuen Büro feiern. Die Adresse lautet: **Rathaus II, 1. Etage (Aufzug), Zimmer 14**. Dort können Sie uns jeden Dienstag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr aufsuchen, ganz gleich, ob Sie der FEE ihre Mitarbeit anbieten wollen oder ob Sie persönlich oder für Ihre Angehörigen Hilfe und Unterstützung suchen. Sie können auch kommen, wenn Sie einfach nur einmal hereinschnuppern wollen. Wenn Sie nicht mehr gut zu Fuß sind, ist das kein Problem, weil Sie ein Aufzug in die 1. Etage bringt. Die ersten Eninger haben schon den Weg in unser neues Büro gefunden und ihre Anliegen dort vorgetragen. Telefonisch können Sie sich jederzeit bei der FEE melden. Nur müssen Sie jetzt die **neue Telefonnummer 07121/892-167** wählen. Eine Mitarbeiterin des Büro-Teams nimmt Kontakt mit Ihnen auf, wenn Sie nur den Anrufbeantworter erwischen haben.

Wir haben in den letzten Wochen bei vielen Gelegenheiten erfahren, wie weit sich Eningerinnen und Eninger mit der FEE verbunden fühlen. In Geschäften und auf der Straße haben sie den Büro-Mitarbeiterinnen gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass sie sich freuen, weil das FEE-Büro nun ein neues Zuhause gefunden hat. Dass es möglich wurde, haben wir vor allen Dingen dem Bürgermeister, Herrn Alexander Schweizer, zu verdanken und vielen seiner Mitarbeiter in der Eninger Rathausverwaltung.

Mit neuem Schwung wollen wir Eninger Bürgerinnen und Bürger vermitteln:

- Wir suchen immer noch jemanden, der in der Lage ist, in einem Kindergarten Spielzeug zu reparieren.
- Wer ist bereit, ein- oder zweimal in der Woche Bewohner im Seniorenzentrum Frère Roger bei der Mittagsmahlzeit (11.30 bis 13.00 Uhr) zu unterstützen?
- Eine Eningerin sucht jemanden, der ihr Gesellschaft leistet.

Alle übrigen Hilfsanfragen konnten wir zur Zufriedenheit der Beteiligten lösen. Nun hoffen wir, dass die Eninger Bürgerinnen und Bürger auch in dem neuen Zuhause so vertrauensvoll mit uns zusammen arbeiten wie in den vergangenen vier Jahren.

Melden können Sie sich bei uns über die Homepage www.eningen-fee.de, per E-Mail: fee@eningen.de und telefonisch 07121/892-167. Die Sprechstunde, dienstags zwischen 15.00 und 17.00 Uhr findet jetzt im Rathaus II, 1. Etage (Aufzug), Zi.14, 72800 Eningen statt.